

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 23. April 1970



1975. **Quartierplan.** Am 25. Februar 1970 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 30. Juni 1969 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 36 Elisenstrasse. Dieser Beschluss wurde am 11. Juli 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 26. Januar 1970 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse mehr anhängig.

Dietikon

Der vorliegende Quartierplan beschränkt sich auf den Ausbau der privaten Elisenstrasse sowie auf die Projektierung der für die Erschliessung des Gebietes notwendigen Kanalisations- und Wasserleitungen. Das ganze einbezogene Gebiet liegt innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Dietikon wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan. Die notwendigen Landabtretungen für den Bau der Strasse sind aus der Flächentabelle ersichtlich. Der beiliegende Kostenverleger bildet nicht Gegenstand des vorliegenden Genehmigungsverfahrens.

Der Genehmigung der Vorlage steht im übrigen nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss den §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 30. Juni 1969 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Nr. 36 Elisenstrasse (Ausbau der Elisenstrasse), wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dietikon unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. April 1970.

V o r d e m R e g i e r u n g s r a t e ,

Der Staatsschreiber :

i. V.

Dr. H. Roggwiler

